

Ergreifung strengerer Kontrollen von E-Tretroller-Fahrenden und Fahrradfahrenden auf der falschen Straßenseite

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00362

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart
am 06.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05398

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00632

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 30.03.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart hat am 06.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00362 beschlossen. Darin werden stärkere Kontrollen von E-Tretroller-Fahrer*innen sowie Radfahrenden, die auf der falschen Straßenseite fahren, gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat ist als Straßenverkehrsbehörde ständig darum bemüht, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und gezielt zu fördern.

Die städtische Mobilitätsmarke „München unterwegs“, die im Mobilitätsreferat beheimatet ist, richtet sich mit ihren Maßnahmen und Aktionen an alle, die in München mobil sind und ist das gemeinsame Dach für eine sicheres, gleichberechtigtes und respektvolles Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden im Straßenverkehr.

Leider konnten in den letzten Wochen und Monaten aufgrund der Corona-Pandemie viele der ursprünglich geplanten Veranstaltungen, die diese Grundhaltung der breiten Münchner Öffentlichkeit weiter bewusst machen sollen, nicht durchgeführt werden.

Auch auf den entsprechenden Internetseiten von „München unterwegs“ wird das Thema der Verkehrssicherheit immer wieder aufgegriffen – zum Beispiel unter www.muenchen-unterwegs.de/angebote/sicher-unterwegs. Hier ist auch der Link zu einer Broschüre enthalten, die sich mit dem Thema Verkehrsregeln und dem respektvollen Miteinander aller im Straßenverkehr widmet.

Zudem stärkt das Mobilitätsreferat mit einer umfangreichen Kinder- und Jugendarbeit bereits frühzeitig das Verständnis der jüngeren Verkehrsteilnehmenden für gutes Miteinander im Straßenverkehr. Auf der Homepage kann das weitgefächerte Angebot eingesehen werden: München unterwegs | Kita/Schule (muenchenunterwegs.de).

Um Radfahrer*innen und auch E-Tretroller-Nutzer*innen die Gelegenheit zu geben, sich in einem geschützten Raum mit den Verkehrsregeln vertraut zu machen, ist seit Mitte 2020 auf der Südhälfte der Theresienwiese ein öffentlich zugänglicher und kostenlos nutzbarer Fahrrad-Übungsplatz eingerichtet worden. Dort können Radfahrer*innen und E-Tretroller-Nutzer*innen die Konzentration, Balance, Übersicht und Geschicklichkeit trainieren. Nähere Informationen hierzu können über <https://muenchenunterwegs.de/angebote/fahrrad-uebungsplatz> abgerufen werden.

Darüber hinaus erarbeitet das Mobilitätsreferat derzeit eine umfangreiche Verkehrssicherheitskampagne, die im Laufe des Jahres 2022 starten wird. Dabei wird es u.a. um die Aufklärung zu einzelnen Verkehrsregeln und ganz generell um die gegenseitige Rücksichtnahme und das Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden im öffentlichen Verkehrsraum gehen.

Auch die Polizei führt in Kooperation mit der Landeshauptstadt München während der Fahrradauptsaison jährlich die Kampagne „Gscheid radln – aufeinander achten“ durch. Auch während der Wintermonate werden die polizeilichen Kontroll- und Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen des täglichen Streifendienstes fortgeführt.

In Bezug auf die Kontrollen im Stadtbezirk hat das örtlich für Kontrollen zuständige Polizeipräsidium München folgende Stellungnahme abgegeben:

„Regelmäßig werden Rad- und E-Scooterfahrer*innen, aufgrund der angeführten Gründe, durch die Beamten der PI 47 verwarnt. Die Überwachung des Radverkehrs stellt nur einen Bruchteil der umfangreichen polizeilichen Tätigkeiten dar.

Letztlich handelt es sich hier um ein stadtweites Problem, mit dem Appell, dass sich jeder Verkehrsteilnehmende an die geltende Gesetzeslage halten soll.

Eine flächendeckende „24h Rund um die Uhr“ Überwachung kann von keiner Polizeidienststelle gewährleistet werden. Die Beamten der PI 47 werden für den Bereich erneut sensibilisiert.“

Die Kommunale Verkehrsüberwachung erteilt in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenfalls bei Feststellung von Verstößen (z. B. Befahren von Fußgängerzonen oder Fahren in falscher Richtung) entsprechende Verwarnungen.

Auch der Kommunale Außendienst spricht E-Tretroller-Fahrer*innen und Radfahrer*innen in seinem Einsatzgebiet hinsichtlich ihres Fehlverhaltens an und belehrt diese.

Trotz unserer Bemühungen und der Bemühungen der Überwachungsbehörden lassen sich nicht alle Fehlverhalten ausschließen. Dies bedauern wir sehr. Gleichzeitig müssen wir deshalb auf die Mithilfe eines jeden Einzelnen bitten, indem er/sie sich an die Vorschriften hält.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00362 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 06.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Durch umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und weitere Kampagnen werden die Bürger*innen weiter zum Thema Verkehrssicherheit sensibilisiert. Die Überwachung erfolgt insbesondere durch die Polizei, die Verwarnungen ausspricht und ebenfalls fortlaufend u.a. im Streifendienst auf eine Sensibilisierung hinwirkt.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00362 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 06.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Fredy Hummel-Haslauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11 - Milbertshofen-Am Hart

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2.212
zur weiteren Veranlassung.**

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5